

Das können Sie zu einem erfolgreichen Behandlungsverlauf beitragen:

- Informieren Sie die Ärztin / den Arzt über Umstände, die den Verlauf Ihrer Erkrankung beeinflussen könnten (z. B. Allergien, weitere Erkrankungen, Herzschrittmacher oder Stents).
- Halten Sie, soweit erforderlich, wichtige Dokumente, wie beispielsweise Ihren Medikamentenplan, Befundberichte, Ihren Allergie- oder Röntgenpass für den Arztbesuch bereit.
- Lassen Sie sich von der Ärztin / dem Arzt über folgendes aufklären:
 - Behandlungsverlauf
 - Alternativen
 - Risiken
 - Nachbehandlung
 - Verhalten, das zu Ihrer Genesung beitragen kann
- Fragen Sie bei Unklarheiten nach und zögern Sie nicht, dies auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu tun.

**Werden Sie zur
Expertin / zum Experten
für Ihre Gesundheit!**

Kontakt

Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte
(Fachgebiet Medizinrecht, Schwerpunkt Arzthaftungsrecht)
Adressen finden Sie im Telefonbuch, im Internet oder über die Rechtsanwaltskammern
Deutsche Anwaltsauskunft, bundesweite Telefonauskunft:
(01805) 18 18 05
www.anwaltauskunft.de

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern
Hans-Böckler-Allee 3
30173 Hannover
(0511) 380 -2416/ -2420
www.norddeutsche-schlichtungsstelle.de

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen
Gartenstrasse 18
30161 Hannover
(0511) 391928
www.selbsthilfe-buero.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland
Bundesweites Beratungstelefon:
(01803) 11 77 22
Beratungsstelle Hannover: (0511) 70148-73/-29/-81
Beratungsstelle Göttingen: (0551) 488778-0
Beratungsstelle Bremen/Nordnds.: (0421) 6991861
www.unabhaengige-patientenberatung.de

Herausgeber:
Arbeitskreis Patienten- und Patientinneninformation
in der Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Fenskeweg 2
30165 Hannover
Tel.: (0511) 3 50 00 52
E-Mail: info@gesundheit-nds.de

Unter www.gesundheit-nds.de ist die Handreichung „Was tun beim Verdacht auf einen Behandlungsfehler?“ als PDF-Datei abrufbar.

Was tun ...

Foto: pixelquelle.de



... beim Verdacht auf einen Behandlungsfehler?

Wenn Anhaltspunkte für einen Behandlungsfehler bestehen

Im Anschluss an eine Behandlung kann es vorkommen, dass Sie unzufrieden sind, weil der gewünschte Behandlungserfolg nicht eingetreten ist, den Sie sich im Vorfeld mit der Ärztin / dem Arzt vorgestellt haben. Beispielsweise können Beschwerden bzw. Schmerzen bestehen bleiben oder neu auftreten. Um erkennen zu können, ob es sich tatsächlich um Folgen eines Behandlungsfehlers handelt, müssen folgende Punkte geklärt werden:

- Stehen die Beschwerden mit der Behandlung im Zusammenhang?
- Handelt es sich bei den Beschwerden um eine Komplikation, über deren Möglichkeit Sie im Vorfeld informiert wurden oder um einen fehlerbedingten Schaden?

Tipps:

Fertigen Sie ein **Gedächtnisprotokoll** über den Behandlungsverlauf an.
Suchen Sie das Gespräch mit dem behandelnden Arzt/der Ärztin/der Krankenhausleitung.
Sie haben das Recht auf Einsichtnahme in Ihre Krankenunterlagen und können diese als Kopie anfordern

Um Ansprüche auf Schmerzensgeld geltend zu machen, müssen Patientinnen und Patienten beweisen, dass 1. ein Behandlungsfehler vorliegt und 2. dadurch ein Schaden verursacht wurde. Ein solcher Nachweis gelingt nur mit einem medizinischen Gutachten.

Beim **weiteren Vorgehen** helfen Ihnen:

- Ihre Krankenkasse
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern
- Selbsthilfebüro Niedersachsen
- Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland

	Krankenkassen (in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen)	Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte	Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern	Unabhängige Patientenberatung Deutschland
Erstberatung Weitergehende Beratung Begleitung	ja / kostenlos	nein	nein	ja/kostenlos
Anfertigung von Schreiben für Patienten	nein	ja / kostenpflichtig	nein	Hilfe, Unterstützung
Wegweisung zu zuständiger Stelle	ja / kostenlos	ja / kostenpflichtig	ja / kostenlos	ja / kostenlos
Beschaffung der erforderlichen Krankenun- terlagen	ja / kostenlos	ja / kostenpflichtig	ja / kostenlos	Hilfe, Unterstützung
Beschaffung eines medizinischen Gutachtens	ja / kostenlos	ja / kostenpflichtig	ja / kostenlos	nein
Zusätzliche medizinische Prüfung des Behandlungs- geschehens durch Ärztinnen und Ärzte	ja / kostenlos	nein	ja / kostenlos	nein
Rechtliche Prüfung des Behandlungsgeschehens durch Juristinnen und Juristen	nein	ja / kostenpflichtig	ja / kostenlos	nein

